AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 3 | DIENSTAG, DEN 10. JANUAR | 2012

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eilbek 13 (Neues Wohnen in Eilbek)	21
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Eilbek 14 (Geschäftsgebiet zwischen Schellingstraße, Maxstraße und Eilbeker Weg)	21
Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums	22

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eilbek 13 (Neues Wohnen in Eilbek)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Eilbek 13 (Neues Wohnen in Eilbek) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 23. Januar 2012, um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Eilbek 13 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung bestehend aus Mehrfamilienhäusern Ecke Schellingstraße/Maxstraße geschaffen werden.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 16. Januar 2012, bis Freitag, dem 20. Januar 2012, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 2. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 21

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Eilbek 14 (Geschäftsgebiet zwischen Schellingstraße, Maxstraße und Eilbeker Weg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Eilbek 14 (Geschäftsgebiet zwischen Schellingstraße und Eilbeker Weg) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 23. Januar 2012, um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Eilbek 14 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mischgebietsnutzung zwecks Errichtung zusätzlichen Wohnungsbaus zwischen Schellingstraße, Maxstraße und Eilbeker Weg geschaffen werden.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 16. Januar 2012, bis Freitag, dem 20. Januar 2012, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 2. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 21

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. September 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts" (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/ Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach Klassische Archäologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums befasst sich mit der Erforschung der materiellen Hinterlassenschaften der Antike zwischen dem 3./2. Jahrtausend v. Chr. (minoisch-mykenische Epoche) und dem 6. Jh. n. Chr. (Spätantike und frühes Christentum). Die Ausrichtung des Studienganges ist sozialanthropologisch und kulturgeschichtlich. Gegenstand ist eine exemplarische Analyse antiker Lebensräume und -zusammenhänge auf der Basis archäologischer Befunde als Teil einer übergreifenden Kulturwissenschaft.

Ziel des forschungsorientierten Studiengangs ist der Erwerb einer vertieften Kompetenz im wissenschaftlichen Umgang mit politischen, sozialen, religiösen, ökonomischen und künstlerischen Phänomenen der Antike sowie deren Weiterentwicklung und Rezeption in der Neuzeit. Die Gegenwart wird bei dieser Betrachtung als Teil historischer Prozesse begriffen. Der Studiengang vermittelt auf fortgeschrittenem Niveau Methoden und Kenntnisse für archäologische und im weiteren Sinne kulturwissenschaftliche Forschungstätigkeit; er qualifiziert für eine wissenschaftliche sowie wissenschaftsnahe Laufbahn.

Der Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums baut auf einem archäologischen, altertumswissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit einem ausgewiesenen Anteil Klassische Archäologie auf. Vor Studienbeginn sind ausreichende Kenntnisse in einer alten Sprache und in zwei modernen Fremdsprachen empfohlen.

Der Studiengang bereitet auch auf die Promotion im Fach Klassische Archäologie vor.

Zu § 1 Absatz 3:

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums im Umfang von 100 LP

   Im Pflichtbereich (70 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:

   – Modul Theorie und Methode (15 LP)
   – Modul Exkursion (12 LP)
   – Modul Projekt (13 LP)
   – Modul Abschluss (30 LP)

   Im Wahlpflichtbereich (30 LP) müssen von den folgenden Wahlpflichtmodulen drei gewählt werden:

   – Siedlungs- und Wirtschaftsweise (10 LP)
   – Soziale und politische Organisation (10 LP)
   – Medien und Kommunikation (10 LP)
   – Kult und Religion (10 LP)
   – Kultureller Austausch (10 LP)

   In Absprache mit dem hauptamtlichen Lehrkörper des Faches Klassische Archäologie kann das 3. Semester im Ausland oder an einer anderen deutschen Universität verbracht werden (Kooperationen). Voraussetzungen sind vergleichbare Module oder Veranstaltungen (Modul Projekt, Wahlmodul) mit ähnlichen Anforderungen und Umfang.

2. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

   Im Verlauf des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums müssen ausreichende Kenntnisse in beiden alten Sprachen Latein und Griechisch erworben werden. Wenn zu Beginn des Studiums kein Nachweis des Lateins vorliegt, können entsprechende Kurse belegt werden und die nach Maßgabe des Anbieters erworbenen Leistungspunkte im freien Wahlbereich angerechnet werden. Wenn zu Beginn des Studiums kein Nachweis des Griechischen vorliegt, muss Griechisch im Umfang von 12 LP oder nach Maßgabe des Anbieters im freien Wahlbereich belegt werden.

   Es besteht die Möglichkeit, Zyklus-Vorlesungen zu den im Fach Klassische Archäologie behandelten Epochen (jeweils 4 LP), die im Rahmen des BA-Studiengangs angeboten werden, zu belegen. Für Studenten, die ihren ersten Studienabschluss nicht im Fach Klassische Archäologie an der Universität Hamburg erworben haben, ist der Besuch von mindestens zwei Zyklus-Vorlesungen verpflichtend.

   Ebenso besteht im Wahlbereich gegebenenfalls die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg zu besuchen. Die Module Schwerpunktsetzung (B1-5) stehen grundsätzlich als Wahlmodule den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.

Strukturplan (exemplarischer Aufbau und Ablauf des MA-Studiums *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums*)					
Master 120 LP	**Theorie und Methoden**	**Forschung**	**Themenschwerpunkte**	**Abschluss**	**Wahlbereich**
	Pflichtmodul: Theorie und Methode Wissenschaftstheorie Wissenschaftsmethode Rezeptionsgeschichte 15 LP	*Pflichmodul: Exkursion* *Pflichtmodul: Projekt* Forschungs- und Projektarbeit 25 LP	*Module Schwerpunkt* 1: Siedlungs- und Wirtschaftsweise 2: Soziale und politische Organisation 3: Kult und Religion 4: Medien und Kommunikation 5: Kultureller Austausch 30 LP	*Abschlussmodul* 30 LP	20 LP
1. Semester 30 LP	Seminar 2 SWS 4 LP Übung/Kolloquium Theorie- und Wissen- schaftskontroversen 2 SWS 3 LP Vorträge 1 LP		Hauptseminar 2 SWS 6 LP Vorlesung 2 SWS 4 LP		z.B. Griechisch 12 LP
2. Semester 30 LP	Übung/Kolloquium Theorie- und Wissen- schaftskontroversen 2 SWS 3 LP Vorträge 1 LP	Exkursionsseminar 2 SWS 5 LP LN 3 LP Exkursion 4 LP, 8 Tage	Hauptseminar 2 SWS 6 LP Vorlesung 2 SWS 4 LP		z.B. Zyklus-Vorlesung 4 LP
3. Semester 30 LP	Vorträge 1 LP LN 2 LP	Übung/Kolloquium 2 SWS 3 LP Projektarbeit 5 LP Lektüre 5 LP	Hauptseminar 2 SWS 6 LP Vorlesung 2 SWS 4 LP		z.B. Zyklus-Vorlesung 4 LP
4. Semester 30 LP				Kolloquium 2 SWS 3 LP mündliche Prüfung 3 LP MA-Arbeit 24 LP	

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als in der 4. Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Weitere Lehrveranstaltungen sind: Hauptseminar (HS); Tutorium (T) und Studienkreis (SK); Exkursion (Ex); Exkursionsseminar (ExS);

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Für die Modulprüfungen können folgende weitere Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Take-Home-Test: Hier wird zu einem festgesetzten Zeitpunkt eine Aufgabe ausgegeben, die zu Hause und unter Verwendung der üblichen wissenschaftlichen Hilfsmittel in einem festgesetzten Zeitraum bearbeitet wird. Die Aufgabe kann als Gruppenleistung erbracht werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

b) Übungsabschluss: Schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben. Der Abschluss kann als Gruppenleistung erbracht werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

c) Vortrag: Mündliche Präsentation von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrages und anschließende Diskussion.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodule Theorie und Methoden, Exkursion und Projekt sowie von zwei Wahlpflichtmodulen voraus.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit (24 LP) beträgt 4 Monate, der Umfang der Masterarbeit maximal 60 Seiten Text.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

In Modulen mit Teilprüfungsleistungen errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungsnoten.

Ausnahme ist das Abschlussmodul: Die Note der Masterarbeit geht zu 80 %, die der mündlichen Prüfung zu 20 % in die Modulnote ein.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9 und 10:

Die Ergebnisse der folgenden Module gehen zu 40 % in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein:

– Modul Theorie und Methode (20 %)
– Modul Exkursion (20 %)
– Modul Projekt (20 %)
– Modul Wahlpflicht (20 %)
– Modul Wahlpflicht (20 %)

Die Note eines Wahlpflichtmoduls sowie die Noten der Module aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Das Modul Abschluss macht 60 % der Gesamtnote aus.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" wird vergeben, wenn alle in die Gesamtnote eingehenden Modulnoten „sehr gut" lauten und die Masterarbeit nach dem Urteil beider Gutachter oder Gutacherinnen eine ausgezeichnete Leistung darstellt.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums* besteht aus folgenden Modulen:

Modul Theorie und Methode **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Theorie und Methode (A1)**	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit den methodischen Grundlagen des Faches auseinanderzusetzen und haben eine vertiefte Sachkompetenz im Bereich der Wissenschafts- und Rezeptionsgeschichte der Klassischen Archäologie erworben.
Inhalte	Im Modul erfolgt eine Bestandsaufnahme und kritische Auseinandersetzung mit den methodischen Grundlagen des Faches sowie der Erwerb einer vertiefenden Sachkompetenz im Bereich der Wissenschafts- und Rezeptionsgeschichte der Klassischen Archäologie.
Lehrformen	Seminar (2 SWS), Übung/Kolloquium (4 SWS), Vorträge
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums*
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzungen der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art der Studienleistungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistung im Seminar und Hausarbeit. Die Art der Teilprüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 4 LP Übung/Kolloquium 6 LP Vorträge 3 LP LN 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil) Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	2-3 Semester

Modul Exkursion **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Exkursion (A2)**	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im praxisbezogenen und forschungsorientierten Umgang mit den materiellen Hinterlassenschaften archäologischer Ausgrabungsstätten sowie mit antiken Originalen in Museen und Ausstellungen geschult. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit der wissenschaftlichen sowie auf eine nicht-fachbezogene Öffentlichkeit ausgerichteten Dokumentation und Präsentation von archäologischen Stätten bzw. Objekten in Museen kritisch und output-orientiert auseinander zu setzen.
Inhalte	Im Exkursionsmodul werden Denkmäler in ihrem topographischen und/oder musealen Zusammenhang betrachtet. Die im Vorbereitungsseminar erarbeiteten theoretischen Beiträge werden durch unmittelbare Anschauung und kritische Auseinandersetzung vor Ort am Originalbefund überprüft und weiterentwickelt. In Gruppenarbeit werden die Teamfähigkeit und Sozialkompetenz der Teilnehmer geschult.
Lehrformen	Exkursion (8 Tage), Exkursionsseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums*
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzungen der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art der Studienleistungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

	Art der Prüfung: Hausarbeit Sprache der Prüfung: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Exkursionsseminar: 5 LP Exkursion: 4 LP Leistungsnachweis: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil) Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Projekt **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Projektarbeit (A3)**	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifisches Wissen für Tätigkeiten in Forschungsprojekten innerhalb der Archäologie und auf verwandten berufsnahen Feldern sach- und sozialkompetent einzusetzen. Sie haben einen Einblick in Planungs- und Organisationszusammenhänge gewonnen und es gelernt, in Projektgruppen eigenverantwortlich zu arbeiten, eigene Fragestellungen zu entwickeln und individuelle Schwerpunkte zu setzen.
Inhalte	Im Projektmodul werden aktuelle Forschungsprojekte des Faches Klassische Archäologie und verwandter Felder behandelt. Neben der Vermittlung von fachspezifischem Wissen für Tätigkeiten in Forschungsprojekten steht die Erlangung von Kompetenzen in der Planung, Organisation und Durchführung von Forschungsvorhaben im Mittelpunkt des Moduls. Das Modul bietet den Raum für individuelle Schwerpunktsetzungen und die Entwicklung eigener Fragestellungen.
Lehrformen	Projektarbeit Übung/Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums*
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzungen der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art der Studienleistungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistung in der Veranstaltung und Projektbericht. Die Art der Teilprüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: in der Regel Deutsch In Absprache mit dem hauptamtlichen Lehrkörper des Fachs Klassische Archäologie kann das Modul auch an einer anderen deutschen oder ausländischen Universität belegt werden (Kooperationen).
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Projekt: 5 LP Übung/Kolloquium: 3 LP Lektüre: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil) Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	1 bis 2 Semester

Modul Schwerpunktsetzung **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: Siedlungs- und Wirtschaftsweise (B1)**	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.
Inhalte	Das exemplarische Studium von Siedlungs- und Wirtschaftsweisen dient hier dem bewussten und kritischen Umgang mit gesellschaftspolitischen und ökonomischen Prozessen der Sesshaftigkeit in der Antike generell. Das Thema wird als Teil kulturspezifischer wie auch kulturübergreifender Phänomene verstanden. Städtische wie ländliche Lebens- und Repräsentationsformen werden dabei sowohl in ihrer jeweiligen historischen Besonderheit als auch in ihren Traditionszusammenhängen vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Basis und ihrer infrastrukturellen Merkmale als ökonomische, soziale, politische und ästhetische Phänomene analysiert.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums.* Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Schwerpunktsetzung **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: Soziale und politische Organisation (B2)**	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.
Inhalte	Lebensformen und Alltag des antiken Menschen wurden bestimmt durch seine Teilnahme an und Zugehörigkeit zu politischen und sozialen Organisationen bzw. Gruppen. Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen Analysen der historisch spezifischen, Gesellschaft bildenden bzw. Gesellschaft formenden Prozesse. Ausgehend von regionalen Fallstudien werden kulturübergreifende Entwicklungen untersucht.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)

Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums.* Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Semester
Dauer	1 Semester

Modul Schwerpunktsetzung Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Medien und Kommunikation (B3)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.
Inhalte	Werte und Normen antiker Gesellschaften wurden über unterschiedliche Bildträger in verschiedene Lebenszusammenhänge kommuniziert. Gegenstand des Moduls sind Analysen historischer, mythischer und nicht-mythischer Darstellungszusammenhänge in unterschiedlichen Medien der bildenden Kunst (Bauschmuck, Skulptur, Vasenmalerei, Wand- und Bodenbilder…). Dabei geht es sowohl um Darstellungsinhalte und ihre jeweilige religiöse und gesellschaftliche Bedeutung als auch um die Erzähl- bzw. Wiedergabestrukturen der Bilder innerhalb antiker Kommunikationsprozesse.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums.* Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Schwerpunktsetzung **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: Kult und Religion (B4)**	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.
Inhalte	Fast alle sozialen und politischen Prozesse waren in der Antike eng mit Kultausübung und/oder Religion verknüpft. Dies gilt für den rituellen wie persönlichen Umgang mit den Göttern zu verschiedenen Anlässen ebenso wie für die Strukturierung der Formen des Zusammenlebens bei Festen und Kulten z.B. angesichts von Geburt, Hochzeit oder Tod. Lernziel dieses Moduls sind vertiefte Erkenntnisse des Zusammenhangs von Religion und Gesellschaft sowie den jeweiligen Ausdrucksformen in Architektur und der Bildsprache der darstellenden Künste. Thematisiert werden Grenzen und Möglichkeiten der Erforschung von religiösen Ritualen anhand archäologischer Funde und Befunde.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums.* Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Schwerpunktsetzung **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: Kultureller Austausch (B5)**	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.

Inhalte	Basierend auf der kulturellen Breite der Archäologie des Mittelmeerraums steht die Analyse von Prozessen der "Akkulturation", Kolonisation, des Handels und der interkulturellen Auseinandersetzungen im Mittelpunkt des Moduls.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums.* Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Abschluss **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Masterarbeit und mündliche Prüfung (A4)**	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein eng definiertes Thema auf neustem sachlichen und methodischen Kenntnisstand forschungsorientiert zu recherchieren sowie in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur begründeten Einordnung archäologischer Funde und Befunde in historische Zusammenhänge und deren wissenschaftlichen Diskurs.
Inhalte	In der Masterarbeit wird ein auf aktuellem sachlichen und methodischen Niveau bearbeitetes Thema schriftlich ausgeführt. Im Kolloquium werden Thema, methodische Vorgehensweise und Fragestellung der Masterarbeit vorgestellt und diskutiert. Die mündliche Prüfung bildet eine Überprüfung der im Masterstudium erworbenen Kenntnisse über die Antike generell sowie über die für Archäologie und andere Altertumswissenschaften wichtigen Fragestellungen, Vorgehensweisen und Ergebnisse.
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (A1-A2) und an zwei der Wahlpflichtmodule des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums*.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums*
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzungen der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen des Studienganges *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums* voraus. Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums und entsprechende Kenntnisse des Altgriechischen sind über Schulzeugnisse oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Grammatikkurs und einem Lektürekurs nachzuweisen. Studienleistung: Vortrag im Kolloquium

	Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen: Masterarbeit, mündliche Prüfung Sprache der Prüfung: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 24 LP (4 Monate) Kolloquium und Vortrag: 3 LP Mündliche Prüfung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemsester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 12. September 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 22

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Am Inselpark 1, 21109 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Albrecht,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 - 730,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 - 99,
E-Mail: nico.albrecht@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

igs 2013 – Uferpark am Reiherstiegknie – Landschaftsbauarbeiten.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort:

Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

ca. 14.200 m² Oberboden abtragen; ca. 15.000 m³ Aushub- und Erdbewegungsarbeiten; Landschaftsgärtnerische Arbeiten für Parkanlagen ca. 3.500 m² Pflanzflächen, ca. 9.900 m² Rasenflächen; ca. 6.200 m² Oberbauarbeiten für Straßen; ca. 2.300 m² Straßenpflaster- und Asphaltarbeiten; ca. 350 m Installation von elektrischen Leitungen; Stromversorgungsanlagen 3 St. Anschlussschränke; ca. 250 m³ Betonfundamente; Herstellen u. Einbauen von Betonfertigteilen für Treppen und Wände ca. 750 St.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:	45.11.27.11 - 2
Ergänzende Gegenstände:	45.11.22.10 - 0
	45.11.20.00 - 5
	45.23.32.22 - 1
	45.23.32.52 - 0

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 2. April 2012, Ende: 1. Juni 2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-031/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2011/S17-026433 vom 26. Januar 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

23. Januar 2012, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 29,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-031/12 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 50200100200375202205,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

26. Januar 2012, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 15. März 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

26. Januar 2012, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10 , 10355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30. Dezember 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 30. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

19

Öffentliche Ausschreibung

1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Hochschulverwaltung,
Hochschulorganisation und Zentrale Dienste,
HZD – HSt,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 75 - 90 96,
Telefax: 040 / 4 28 75 - 90 99

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

3. a) Ort der Lieferung:

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Informationstechnik Service Center

Standort: Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg

b) Art und Menge der zu liefernden Ware:

Lizensierung von Standardsoftware

c) Eine Teilung des Auftrags in Lose ist nicht möglich.

d) Alternativangebote sind nicht zulässig.

4. a) Unterlagen können bis zum 31. Januar 2012, 11.00 Uhr, per E-Mail bei der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Hochschulverwaltung,
Hochschulorganisation und Zentrale Dienste,
Frau Strohschneider,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 75 - 90 96,
Telefax: 040 / 4 28 75 - 90 99,
E-Mail: Zentrale_Beschaffung@haw-hamburg.de

unter Angabe des Kennworts „2011-07 EU ITSC“ abgefordert werden.

b) Betrag für die Übersendung von Unterlagen: entfällt

5. a) Schlusstermin für den Angebotseingang:
21. Februar 2012, 12.00 Uhr

b) Anschrift:

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Hochschulverwaltung,
Poststelle, Raum 00.10,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg

c) Sprache: Deutsch
(gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

6. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Keine

b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung:
siehe Ziffer 5 a und 1

7. Geforderte Sicherheiten und Kautionen: keine

8. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
siehe Verdingungsunterlagen

9. Rechtformen der Bietergemeinschaft:
keine bestimmte Rechtsform gefordert

10. Teilnahmebedingungen:

– Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) aktueller, beglaubigter Auszug aus dem Handelsregister; b) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit nach § 6 Abs. 6 EG VOL/A; c) Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach § 6 Abs. 4 EG VOL/A, d)

Angaben zur Gesellschaftstruktur und ggfs. Konzernzugehörigkeit sowie Angaben zu gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen und Beteiligungen.

– Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die möglicherweise geforderten Mindeststandards (falls zutreffend) Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren; b) Umsatz des Unternehmens für Leistungen, die mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sind in den letzen drei Geschäftsjahren.

– Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die möglicherweise geforderten Mindeststandards (falls zutreffend) Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Angabe der Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei Geschäftsjahren; b) Angabe von zwei ausgeführten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Angabe einer Kurzbeschreibung des Auftrags, Angabe des Auftragswertes und des Auftraggebers (Anschrift, Ansprechpartner, Telefon); c) Nachweis des Status als Microsoft Gold Partner; d) Nachweis des LAR-Status oder gleichwertiger Nachweis, dass der Bieter berechtigt ist, die ausgeschriebene Leistung zu erbringen; e) Nachweis über zwei Mitarbeiter, die über die MCP-Zertifizierung 70-672, 70-671 und 70-673 verfügen.

11. Termin der Bindefrist: 21. März 2012

12. Liefertermin: 1. April 2012

13. Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Hamburg, den 3. Januar 2012

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

20

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Zubau und Grundsanierung des Standortes Hasenweg in Hamburg, Architektur- und Ingenieursleistungen in Generalplanung.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 12

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. In dieser Tätigkeit beabsichtigt das Sondervermögen, die Grundschule Hasenweg in Hamburg zu sanieren und zu erweitern. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 9 Mio. Euro zzgl. USt. geschätzt. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für 2015 geplant. Für die Umsetzung kommen zwei Varianten in Betracht: Variante 1 geht von einer weitestgehenden Grundsanierung des Bestands aus. Aufgrund des geänderten Anforderungsprofils zusätzlich benötigte Flächen (z.B. Räume für die Ganztagsbetreuung und Fachräume) werden in einem Neubau untergebracht. Variante 2 geht von einem weitestgehenden Abriss des Bestands und Schaffung von flächenoptimierten Neubauten aus. Der Bedarf an Grundfläche auf dem

Grundstück wird in Variante 2 somit reduziert. Während der Umbau bzw. Neubauphase wird der Schulbetrieb aufrecht erhalten. Die notwendigen Planungsleistungen für das Projekt werden in Generalplanung vergeben. Neben den Planungsleistungen zählen zu den Leistungen eine Bestandsanalyse und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der Varianten 1 und 2 unter Berücksichtigung von Investitions-, Unterhalts- und sonstiger Lebenszykluskosten. Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus: – Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 33 HOAI, Objektplanung – Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 38 HOAI, Freianlagen – Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke (Tiefbau, insbesondere Sielbau) – Leistungsphasen 1 bis 6 gem. § 49 HOAI, Tragwerksplanung – Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung – Leistungen für Thermische Bauphysik gem. Anlage 1.2 HOAI.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 1.260.000 Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Es wird eine stufenweise Beauftragung erfolgen. (1. Stufe: Lph 1–4, 2. Stufe Lph 5–7, 3. Stufe Lph 8–9). Zahl der möglichen Verlängerungen: 2 (Anzahl Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht: Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000 Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderenVerträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter/in.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 02.03.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.08.1974 durch die zuständige Stelle des Auftraggebersgesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalien, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss. Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2),(3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

– Spezifisches Anschreiben (formlos);
– ausgefüllterBewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;

– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);

– Anlage 1B: Nachweise bzw. Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);

– Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);

– Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

– Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);

– Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);

– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1 1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1. 1.;

– Anlage 3A: Nachweisüber die Berufszulassung und Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);

– Anlage 3B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben. Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind für alle Leistungsbilder, bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder, vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Es ist kein Fotopapier zu verwenden. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der Emailvergabestelle sbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss. (A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden). (B) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2008, 2009; 2010). Der durchschnittliche Jahresumsatz muss mindestens 1 Mio Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben. Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben und Formalien die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss. (A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: 1. Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI Objektplanung, 2. Landschaftsarchitekt/in für die Leistungen gem. § 38 HOAI Freianlagen, 3. Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 49 HOAI, Tragwerksplanung, 4. Ingenieur/in für die Leistungen § 53 HOAI, Technische Ausrüstung, 5. Ingenieur/in für die Leistungen § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke (Tiefbau, insbesondere Sielbau). (B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei vergleichbare Projekte mit Leistungsbeginn nicht vor 2001. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Fertigstellung, Angabe der Baukosten (KG300 und 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnum-

mer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn anzugeben. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Bei einer Referenz ist zwingend die Erfahrung mit einem öffentlichen Auftraggeber nachzuweisen. (C) Angabe der im Jahresdurchschnittbeschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Architektur mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Freianlagen mind. 1 Ingenieur/in, im Bereich Tragwerksplanung mind. 1 Ingenieur/in und im Bereich Technische Ausrüstung mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (fallszutreffend).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI, Landschaftsarchitekt/in für die Leistungen gem. § 38 HOAI und Ingenieur/in jeweils für die Leistungen gem. § 49 und § 53 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der zwei eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0–2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0–3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0–3 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0–3 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0–1 Punkte). Insgesamt können mit beiden Referenzen zusammen maximal 24 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenden Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15
2. Qualität	20
3. Kundendienst	10
4. Ausführungszeitraum	10
5. Umwelteigenschaften	10
6. Ästhetik	15
7. Preis/Honorar	20

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 01/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

23. Januar 2012, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

30. Januar 2012, 12.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
http://www.hamburg.de/
ausschreibungen-vob/23684/start.html
Die Beauftragung erfolgtstufenweise.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglichgerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nachKenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27. Dezember 2011

Hamburg, den 3. Januar 2012

Die Finanzbehörde

21

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die Baudienststelle des
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,
Telefon: 74 10 - 5 98 38,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) **Schließsysteme**

e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12

f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 12/ 10**

Neubau der HafenCity Universität Hamburg

Elektromechanische Schließzylinder einschl. notwendigem Zubehör, ca. 23 Stück. Mechanische Schließzylinder, ca. 100 Stück.

g) Hochschulbau

h) Keine Aufteilung in Lose

i) Beginn 9. Juli 2012, Ende 15. Januar 2013

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

Vom 3. Januar 2012 bis 25. Januar 2012,
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei der Submissionsstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 79, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31,
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen

l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-12/10).

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 1. Februar 2012, 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

Submissionsstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 79, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31,
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Februar 2012 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2012

w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 3. Januar 2012

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH 22

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).